

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 31.05.2022		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Quartier am Schlosspark" - Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf und Offenlegungsbeschluss</b>		
Anlagen	Anlage 1 - Abwägungstabelle Anlage 2 - Zeichnerischer Teil Anlage 3 - Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung) Anlage 3 a) - Geotechnische Untersuchung 09.12.2021 Anlage 3 b) - Geotechnische Stellungnahme 09.05.2022 Anlage 3 c) - <b>Schalltechnische Untersuchung 28.10.2021</b> Anlage 3 d) - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung 29.10.2021		
Kontierung	-		
Gäste	Herr Thomas Asal / Energiedienst Herr Helmut Hornstein oder Frau Hannah Deierling / Planungsbüro Hornstein		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-067/21 4-007/22	Sitzung GR-NÖ GR-Ö	Datum 30.11.2021 25.01.2022

Erläuterungen:

Bis spätestens Ende 2023 verlagert die Energiedienst AG ihren Betriebsstützpunkt innerhalb von Donaueschingen in die Robert-Gerwig-Straße ins Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“. Hierdurch wird die innerstädtische Fläche in der Prinz-Fritzi-Allee für eine Folgenutzung frei; betroffen sind die im zeichnerischen Teil dargestellten Flst. Nr. 4130, 4131, Flst. Nr. 4131/1 sowie eine Teilfläche von Flst. Nr. 665 (**Anlage 2**).

Aufgrund der Nähe zum Pflegeheim St. Michael und dem von dieser Einrichtung ausgehenden weiteren Bedarf an etwa 100 Pflegeplätzen ist beabsichtigt, die freiwerdende, zentral gelegene rd. 1,5 ha große Fläche künftig für einen Pflegeheim-Erweiterungsbau sowie für altersgerechtes / barrierefreies Wohnen (ergänzt um bedarfsgerechte Dienstleistungen) zu nutzen. Ziel ist, dass bis spätestens 2025 der Pflegeheim-Neubau bezugsfertig ist.

In der Sitzung am 25. Januar 2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für einen diesbezüglichen Bebauungsplan gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingeleitet. Letztere wurde in der Zeit vom 31. Januar bis 2. März 2022 durchgeführt.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.

Sämtliche von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit möglich und erforderlich in den fortgeschriebenen Planunterlagen berücksichtigt, das betrifft insbesondere die Themen Altlasten und Entwässerung. Die Stellungnahmen sind in der beiliegenden „Abwägungstabelle“ dokumentiert (**Anlage 1**) und mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen aufbereitet. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung durch den Technischen Ausschuss erforderlich.

Vom Technischen Ausschuss ist auch der Planentwurf / Zeichnerische Teil (**Anlage 2**) zu billigen sowie der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zu fassen.

Die überarbeiteten / ergänzten Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung) sind als **Anlage 3** beigefügt. Die im Textteil aufgelisteten Bestandteile

- Anlage 3 a) - Geotechnische Untersuchung 09.12.2021
- Anlage 3 b) - Geotechnische Stellungnahme 09.05.2022
- Anlage 3 c) - **Schalltechnische Untersuchung 28.10.2021**
- Anlage 3 d) - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung 29.10.2021

sind ebenfalls beigefügt.

Herr Thomas Asal und Herr Helmut Hornstein / Frau Hannah Deierling erläutern die Planung und stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

1  
5

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu allen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne von § 1 Abs. 7 zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt
3. Der Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Beratung: